

II-1644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. April 1991  
GZ.: 10.101/130-XI/A/1a/91

563 IAB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991 -04- 23  
zu 572 J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 572/J betreffend die Vergabe von Linzer ÖBB-Baugrund, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Apfelbeck und Dipl.Ing.Dr. Pawkowicz am 28. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage fest:

Es trifft nicht zu, daß, wie im zweiten Absatz der Einbegleitung behauptet wird, der ehemalige Bundesminister Dr. Übleis den Auftrag freihändig ohne Ausschreibung zum dreifachen Preis an einen "Peuerbacher Tischler" vergeben hat. Die Firma Scheuringer, 4722 Peucherbach, hat im Jahre 1985 den gegenständlichen Auftrag im Wege einer öffentlichen Ausschreibung als Mindestbieter erstanden. Von einer Weitergabe eines Teilauftrages an einen Subunternehmer "Mehrnbacher Kollegen" ist nichts bekannt. Eine Überwälzung von etwaigen Mehrkosten durch nachträgliche Zwischenabreden von Auftragnehmern auf den Bund ist ausgeschlossen, da der Preis für sämtliche Leistungen nicht nur in diesem Fall sondern allgemein bereits zum Zeitpunkt der Angebotslegung feststeht.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Seitens der Firma Scheuringer wurde zwar versucht, Positionen, die wahrscheinlich nicht kostendeckend kalkuliert worden waren, nicht auszuführen und stattdessen solche auszuführen, die einen "guten" Preis haben. Dieses Bestreben - Austausch teurerer Positionen durch kostengünstigere - wurde nicht akzeptiert; die Firma Scheuringer wurde verpflichtet, sämtliche Arbeiten gemäß dem Leistungsverzeichnis herzustellen.

Laut Auskunft der Bundesbaudirektion Wien hat die Firma die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten ordnungsgemäß und zu den im Angebot enthaltenen Einheitspreisen ausgeführt.

Bezüglich der Tiefgarage unter dem Linzer Hauptplatz ist zu bemerken, daß nach dem Stadterneuerungsgesetz bzw. der Stadterneuerungsverordnung 1984 der Stadt Linz für die Errichtung der Tiefgarage unter dem Linzer Hauptplatz am 3. November 1986 ein Darlehen in der Höhe von öS 35,700.000,-- zugesichert und in der Folge komplett ausbezahlt wurde (Verzinsung 3 % p.a. dekursiv). Die Gesamtkosten betrugen ca. öS 93,000.000,--. Im Rahmen des geförderten Projektes wurden ca. 400 Stellplätze geschaffen. Zwischen der Stadt Linz und Herrn Johann Breiteneder wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Das gesamte Darlehen wurde von der Baurechtsgeberin (Stadt Linz) an den Baurechtsnehmer weitergegeben.

Eine weitere Förderung auf der Basis der Stadterneuerungsverordnung 1987 erhielt die Stadt Linz für "weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Hauptplatzes in Zusammenhang mit der Oberflächengestaltung". Am 14. Dezember 1987 erfolgte die Zusicherung über ein Darlehen bis zur Höhe von öS 40,000.000,-- (Verzinsung 6 % p.a. dekursiv) sowie einen Zinsenzuschuß von 15 % des

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

ausbezahlten Darlehens. Nach Vorlage der Endabrechnung wurden insgesamt als Darlehen öS 37,478.590,-- und als Zinsenzuschuß öS 5,621.789,-- ausbezahlt; die Gesamtkosten dieses Projektes sind mit der ausbezahlt Förderung ident.

Der Verkauf von ÖBB-Grund fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

